

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und  
Stadtentwicklungsausschusses am 17.03.2009**

---

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus  
Beginn: 16:05 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Bernecker  
Herr Meichsner, stellv. Vorsitzender, bis 17.20 Uhr, TOP 9; ab 18.50 Uhr, TOP 28  
Herr Nettelstroth  
Herr Hoffmann  
Herr Pollmann

SPD

Frau Brinkmann  
Herr Fortmeier, Vorsitzender  
Herr Franz  
Herr Schaede  
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht, bis 19. 40 Uhr  
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

FDP-Gruppe

Herr Bolte, bis 19.40 Uhr

Bürgernähe-Gruppe

Herr Schmelz

Die Linke

Frau Niemeyer, ab 16.30 Uhr, bis 18.10, TOP 17

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr , TOP 15

Seniorenrat

Herr Dr. von Becker, bis 19.40 Uhr

Migrationsrat

Frau Orozova, bis 18.15 Uhr, TOP 18

### Verwaltung

Frau Ritschel, Dezernat 3  
Herr Moss, Dezernat 4  
Herr Wörmann, 360  
Herr Mosig, 360  
Herr Thiel, 660  
Herr Kugler-Schuckmann, 700  
Frau Kleiner, 093  
Herr Ellermann, 094  
Herr Blankemeyer, 600  
Herr von Neumann-Cosel, 600  
Herr Metzger, 600  
Herr Großeastroth, 600

### Gäste

Herr Langenohl, Ingenieurbüro Kläser und Langenohl, Bonn, TOP 6  
Herr Pappert, Architekturbüro Pappert + Weichynik, TOP 30

### Schriftführung

Frau Ostermann, 600

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Ergänzend zur Tagesordnung wurde zu TOP 4.1 eine Nachtragsvorlage, die die Ursprungsvorlage ersetzt, nachversandt. Zu TOP 21 und TOP 24 gibt es ebenfalls Nachtragsvorlagen, die als Tischvorlage verteilt wurden.

In der nichtöffentlichen Sitzung werde der TOP 46.1 abgesetzt.

TOP 30 soll behandelt werden, sobald der verantwortliche Architekt, Herr Pappert, eintrifft.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-**

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am**

#### **Zu Punkt 1.1**      **Niederschrift vom 20.01.2009 - Nr. 63**

Herr Nettelstroth bezieht sich auf Seite 4, 3. Absatz der Niederschrift. Hier habe er vorgeschlagen, die Vorlagen vorbehaltlich der Endberatung zu beschließen. Dieser Zusatz hätte in die Beschlüsse mit aufgenommen werden müssen.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2009 (Nr. 63) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 1.2**      **Niederschrift vom 03.02.2009 - Nr. 64**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.02.2009 (Nr. 64) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 2.1**      **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6596/2004-2009

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

#### **Zu Punkt 2.2**      **Sanierung Obersee**

Herr Wörmann teilt mit, dass am Dienstag, den 24.03.09 um 17.00 Uhr, eine Informationsveranstaltung zur Sanierung des Obersee's geplant sei. Der Einladungsflyer wurde zu Beginn der Sitzung verteilt.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

-.-.-

**Zu Punkt 2.3**      **Lärmaktionsplan**

Herr Wörmann verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung zum Sachstand des Lärmaktionsplanes.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

-.-.-

**Zu Punkt 2.4**      **Kampagne „Runter vom Gas“**

Herr Thiel teilt mit, dass der Deutsche Verkehrssicherheitsrat eine Agentur beauftragt habe, die Kampagne „Runter vom Gas“ vorzubereiten. Im Rahmen dieser Kampagne solle die Arbeit von Unfallkommissionen untersucht werden. Die Bielefelder Unfallkommission sei hierfür angesprochen worden, weil die dortige Arbeit als vorbildlich gelte.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.5**      **Kontaktstelle für neue Wohnformen und Wohnprojekte**

Herr Metzger teilt mit, dass in der Wohnungsbauförderung des Bauamtes eine Kontaktstelle für neue Wohnformen und Wohnprojekte in Bielefeld eingerichtet worden sei. Der Flyer für diese neue Kontaktstelle wurde verteilt. Bei den Immobilientagen habe es bereits eine große Resonanz auf die neue Kontaktstelle gegeben. Viele Besucher hätten sich über die neuen Wohnformen und Wohnprojekte und besonders über generationenübergreifendes Wohnen informiert.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**      **Fragen zur verkehrlichen Erschließung des Hochschulcampus Lange Lage**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6619/2004-2009

*Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 23.02.2009 (Drucks.-Nr. 6619):*

- a) *Wie viele tägliche Ziel- / Quellfahrten zum / vom neuen Hochschulcampus prognostiziert die Verwaltung?  
In der Begründung zum B-Plan-Entwurf unter Punkt "4.2 Belange des Verkehrs" wird ausgeführt: Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses ergibt ein Verkehrsaufkommen von insgesamt 14.000 Fahrten, hiervon entfallen rund 70 % auf den ÖPNV und rund 30 % auf den MIV."*

*Im Gutachten des IVV, welches ja Bestandteil des B-Planes ist, wird auf Seite 10 unter "Gesamtverkehrsaufkommen" diese Zahl 14.000 wiederholt. Auf Seite 4 der Anlage unter "Stellplatzverteilung" ergibt die Zahl der Studierenden und die der Beschäftigten jedoch eine Summe von 16.440. In der Beschlussvorlage Regionalrat der Bezirksvertretung Detmold, Drucksache RR-15/2008, beschreibt das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld das Vorhaben Stadtbahnverlängerung Linie 4: "... wird der Bereich zukünftig von rund 6.500 Studierenden und 1.700 Beschäftigten frequentiert." Auch hier wird also von einer Summe von 16.400 Ziel-/Quellfahrten ausgegangen.*

- b) *Welche Funktion hat das im B-Plan-Entwurf - Kartenteil - eingetragene Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Fachhochschule über die Holbeinstraße? Dieses Fahrrecht führt von der Holbeinstraße zu der Tiefgarageneinfahrt unter dem FH-Gebäude.  
In der Beschlussvorlage der Verwaltung zur verkehrlichen Erschließung des Entwicklungsgeländes Lange Lage (Drucksache 3547 Wahlperiode 2004-2009 - Amt für Verkehr, 04.04.2007, 31 76/32 37) steht unter Pkt. 3 "Eine Anbindung des Entwicklungsgeländes Lange Lage über die Holbeinstraße wird ausgeschlossen".*
- c) *Welche wirklichen Kosten ergeben sich für die Stadt Bielefeld für die Erschließung des Hochschulcampus Lange Lage? In der Begründung des B-Plan-Entwurfs steht unter Punkt "8. Kostenschätzung": Kosten für die Stadt Bielefeld aufgrund der städtebaulichen Maßnahmen ergeben sich nicht."  
In der Informationsvorlage der Verwaltung (Amt für Finanzen und Beteiligungen - Drucksache 6412/2004-2009) für den Finanz- und Personalausschuss werden in Liste 1 Übersicht Maßnahmenvorschläge Konjunkturprogramm als lfd. Nr. 12 "Hochschulcampus"; innere Erschließung und Straßenbaumaßnahmen für 2009 ein Betrag von 2.653.700 Euro, und in 2010 ein Betrag von 2.377.132 Euro genannt.*

Die schriftliche Stellungnahme des Bauamtes wurde verteilt (Anlage zur Niederschrift).

Herr Dr. van Norden fragt, warum die Gesamtkosten zwischen Stadt und BBVG aufgeteilt werden, wo es sich bei den Kosten der BBVG doch auch um städtische Kosten handele.

Herr Thiel antwortet, dass die Stadt die Kosten bis zur Planfeststellung trage, danach sei die BBVG zuständig.

Herr Moss ergänzt, dass die Stadt die Planungskosten übernehme. Die Baumaßnahmen werden durch die BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW) oder BBVG finanziert.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

**Zu Punkt 4**

**Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**

**Satzung der Stadt Bielefeld über die Verleihung eines Umwelt- und Klimaschutzpreises**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6409/2004-2009

Frau Ritschel erläutert zur Nachtragsvorlage, dass dieser Preis aus dem Handlungsprogramm Klimaschutz entstanden sei. Wegen der engen thematischen Verknüpfung des Klimaschutzpreises zum bisherigen Umweltpreis der Stadt Bielefeld, sollen beide Preise unter der Bezeichnung „Umwelt- und Klimaschutzpreis“ zusammengefasst werden.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass durch die Nachtragsvorlage viele Unklarheiten beseitigt worden seien. Der Nr. 1 des Beschlussvorschlages könne man zustimmen. Er ist der Auffassung, dass sich die Nr. 2 bereits erledigt habe. Er habe erfahren, dass die WEGE mbH bereits 5.000,00 € zur Verfügung gestellt habe.

Frau Ritschel ist damit einverstanden, dass lediglich über Punkt 1 des Beschlussvorschlages abgestimmt wird.

**Beschluss:**

**Die Satzung über die Verleihung eines Umwelt- und Klimaschutzpreises wird gemäß Anlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. II/1/26.00 "Schlosshofstraße" in einem Teilbereich und Neuaufstellung mit der Bezeichnung II/1/55 "Am Kindergarten" für das Gebiet südwestlich der Schlosshofstraße, nordwestlich der Stichstraße "Schlosshofstraße", nordöstlich des Kindergartens sowie südöstlich des Flurstücks 396 204. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Schlosshofstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

**- Stadtbezirk Schildesche**

**- Teilaufhebungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2009/4877

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, weil die Bindungseinheit des Grünzuges nicht aufrecht erhalten bleibe.

**Beschluss:**

**1. Der Bebauungsplan II/1/26.00 „Schloßhofstraße“ ist für das Teilgebiet südwestlich der „Schloßhofstraße“, nordwestlich der Stichstraße „Schloßhofstraße“, nordöstlich des Kindergartens sowie südöstlich des Flurstücks 396 aufzuheben.**

Für die genaue Abgrenzung des aufzuhebenden Bereiches ist die in den Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingetragene Plangebietsgrenze verbindlich.

2. Für das Gebiet südwestlich der „Schloßhofstraße“, nordwestlich der Stichstraße „Schloßhofstraße“, nordöstlich des Kindergartens sowie südöstlich des Flurstücks 396 soll im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein neuer Bebauungsplan mit der Bezeichnung II/1/55.00 „Am Kindergarten“ aufgestellt werden. Für die genaue Abgrenzung des neu aufzustellenden Bereiches ist die in den Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingetragene Plangebietsgrenze verbindlich.
3. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (204. Änderung „An der Schloßhofstraße“). Der Änderungsbereich ist aus der Anlage A ersichtlich.
4. Die Umweltprüfung zur Teilaufhebung/Neuaufstellung der Bebauungspläne soll in dem Umfang und Detaillierungsgrad erfolgen, der in der Anlage der Vorlage dargelegt ist.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für die 204. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplanes II/1/26.00 „Schloßhofstraße“ bzw. die Neuaufstellung II/1/55.00 „Am Kindergarten“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke nach der vom Rat der Stadt Bielefeld am 30.11.1995 beschlossenen Richtlinie durchgeführt werden.
6. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 4 (1) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2.1

**Prüfauftrag der BZV Schildesche zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. II/1/26.00 "Schlosshofstraße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2009/5101

Herr Fortmeier teilt mit, dass Prüfauftrag der Bezirksvertretung Schildesche inzwischen abgearbeitet worden sei.

**Die Vorlage wird vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen.**

**Zu Punkt 5**            **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**        **Einsatz von Teletachos**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6652/2004-2009

*Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.03.2009*

*Die Verwaltung wird gebeten, den Einsatz des Teletachos zu ermöglichen, der von Bürgern und Bürgerinnen beim „Bürgerbüro für Verkehrssicherheit“ ausgeliehen werden kann.*

Herr Fortmeier stellt fest, dass sich dieser Antrag erledigt habe, weil Herr Moss in der Presse mitgeteilt hat, dass der Einsatz von Teletachos erlaubt werde.

Herr Dr. van Norden bedankt sich und hofft auf eine tragfähige Lösung.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-:-:-

**Zu Punkt 5.2**        **Bericht der "Flughafen Bielefeld GmbH"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6653/2004-2009

*Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2009*

*Die "Flughafen Bielefeld GmbH" wird gebeten, in einer der kommenden UStA-Sitzungen vor der Sommerpause Bericht über das abgelaufene Jahr 2008 zu erstatten (Flugbewegungen, Auslastung, bauliche Situation, Landschafts- und Grundwasserschutz, Immissionsentwicklung, Flugplatzfest).*

Herr Dr. van Norden begründet kurz den Antrag.

**Beschluss:**

**Die "Flughafen Bielefeld GmbH" wird gebeten, in einer der kommenden UStA-Sitzungen vor der Sommerpause Bericht über das abgelaufene Jahr 2008 zu erstatten (Flugbewegungen, Auslastung, bauliche Situation, Landschafts- und Grundwasserschutz, Immissionsentwicklung, Flugplatzfest).**

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

**Zu Punkt 6**            **Künftige Klärschlamm Entsorgung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6532/2004-2009

Herr Schmelz reicht einen schriftlichen Änderungsantrag mit folgendem Inhalt ein:

1. *Der UStA beschließt der Empfehlung der Ingenieurgesellschaft PFD zu folgen und bei der anstehenden Ausschreibung eine 100 % thermische Verwertung der Bielefelder Klärschlämme auszuschreiben.*
2. *Zur Vermeidung von unnötigen Lkw-Verkehr soll in einem neuen Entsorgungsvertrag eine möglichst ortsnahe Entsorgung angestrebt werden, d.h., in NRW oder nicht über einen Radius von 100 km hinaus.*

Dem schriftlichen Antrag ist die Pressemitteilung Nr. 214/08 des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 30.06.08 beigefügt. Herr Schmelz erläutert seinen Änderungsantrag und schlägt vor, man solle der Empfehlung des Ingenieurbüros PFI nachkommen und auf eine Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen ganz verzichten. In Bielefeld werde derzeit nur 25 % des Klärschlammes thermisch verwertet. In NRW gebe es genügend Anlagen, die eine 100 %ige thermische Klärschlammverwertung zulassen.

Herr Meichsner hält eine 5-jährige Laufzeit für problematisch, wenn sich bis 2013 noch so viele Änderungen in der Abfallklärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung ergeben können.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass eine 5-jährige Laufzeit unproblematisch sei, weil eine Option für 100 % Verbrennung im Vertrag mit vorgesehen werde. Man habe jetzt vorgeschlagen, den Verbrennungsanteil auf die Hälfte der Jahresmenge zu erhöhen. Bei diesem Mix seien keine Preiserhöhungen bei der heutigen Vertrags- und Versorgungslage zu erwarten. Wenn der gesamte Klärschlamm verbrannt werden müsse, so sei ein Preisanstieg von 30 % bis 50 % zu erwarten. Dieses könne sich auf die Abwassergebühren auswirken. Der vorgeschlagene Mengemix beschränke sich auf landwirtschaftliche Verwertung und Verbrennung. Die stoffliche Verwertung erfolge zu 1/3 in Bielefeld, zu 1/3 in Niedersachsen und es werden auch Mengen nach Leuna zur Rekultivierung gefahren. In die neue Ausschreibung könne man eine Entfernungskomponente einbringen. Bei der Klärschlamm Entsorgung gebe es berechtigte Diskussionen, aber keine einheitliche Meinung. In den nördlichen Bundesländern erfolge eine 90 %ige landwirtschaftliche Verwertung.

Herr Dr. van Norden fragt nach der Energiebilanz der Verbrennung von Klärschlamm.

Herr Langenohl vom Ingenieur-Büro Kläser & Langenohl, Bonn erläutert, dass Klärschlamm im Vergleich zu Braunkohle einen Heizwert von 50 % habe. Dem Klärschlamm müsse zusätzlich entsprechend Energie zum Trocknen zugeführt werden.

Weiter teilt er mit, dass überwiegend diskutiert werde, welche Schadstoffe sich im Klärschlamm befinden, und ob diese auch in Nahrungsmitteln nachweisbar seien. Die Diskussion über zulässige Grenzwerte werde seit vielen Jahren geführt.

Es gebe aber auch die grundsätzliche Feststellung, dass Klärschlamm auch Dünger sei und mineralischen Dünger ersetzen könne. Im Klärschlamm seien große Mengen Phosphor enthalten. In 30 Jahren neigen sich die Phosphorreserven dem Ende zu, daher sei es wichtig, den Phosphor über die Ausbringung von Klärschlamm wieder in den Kreislauf zu geben. Die Werte des Bielefelder Klärschlammes liegen weit unter den Grenzwerten der Düngemittelverordnung.

Herr Schmelz fragt, ob der Bielefelder Klärschlamm auf organische Rückstände und Medikamentenrückstände untersucht werde. Weiter möchte er wissen, in welcher Höhe der Abwasserpreis bei einer vollständigen Verbrennung des Klärschlammes steigen werde.

Herr Langenohl antwortet, dass die Stadt Bielefeld als eine der ersten Kommunen dem Qualitätssicherungssystem QLA (Qualitätssicherung Landbauliche Abfallverwertung) beigetreten sei. Dieses Qualitätssicherungssystem sei durch den DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfälle) – Fachverband entwickelt worden. Hier gebe es sehr anspruchsvolle Schwermetallgrenzen. Organische Mikro-schadstoffe seien primär ein Abwasserproblem. In dem Boden sei noch nie eine kritische Belastung nachgewiesen worden. Es werde im Vorfeld alles untersucht, was nach dem Stand der Technik relevant sei.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass das Thema Verwertung vor Verbrennung eine ganzheitliche Betrachtung verdiene. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu ergänzen, um den 2. Halbsatz des 3. Absatzes. Der Beschlussvorschlag lautet dann wie folgt:

Der Ausschuss stimmt der Vorgehensweise zu, mit der Maßgabe, dass die offenen Punkte mittelfristig geklärt werden und die stoffliche Verwertung nach wie vor prinzipiell möglich sein wird.

Herr Dr. van Norden hält fest, dass mit dem Thema Klärschlamm Entsorgung sehr verantwortlich beim UWB umgegangen werde. Es handele sich um einen dynamischen Prozess.

Zunächst wird über den **Änderungsantrag** von **Herrn Schmelz** abgestimmt.

### **Beschluss:**

- 1. Der UStA beschließt der Empfehlung der Ingenieurgesellschaft PFD zu folgen und bei der anstehenden Ausschreibung eine 100 % thermische Verwertung der Bielefelder Klärschlämme auszu-schreiben.**
- 2. Zur Vermeidung von unnötigen Lkw-Verkehr soll in einem neuen Entsorgungsvertrag eine möglichst ortsnahe Entsorgung angestrebt werden, d.h., in NRW oder nicht über einen Radius von 100 km hinaus.**

- einstimmig abgelehnt –

**Beschluss:**

**Der Ausschuss stimmt der Vorgehensweise zu mit der Maßgabe, dass die offenen Punkte mittelfristig geklärt werden und die stoffliche Verwertung nach wie vor prinzipiell möglich sein wird.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 7**

**Anhörung der Stadt Bielefeld im Rahmen der Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung Detmold**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6476/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

**Der Bezirksregierung Detmold wird vorgeschlagen, Herrn Dipl.-Ing. Winfried Dingerdissen als Vorsitzenden und Herrn Dipl.-Ing. Günter Stückmann als stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld zu bestellen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 8**

**Sanierung der Deponie I 73 Bohlenweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6472/2004-2009

Herr Wörmann stellt Herrn Mosig vor, der seit 15 Jahren im Bereich Altlastsanierung des Umweltamtes tätig ist.

Herr Meichsner bezieht sich auf Presseartikel und den Auszug der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede, dass es Beschwerden von Anwohnern gegeben habe, weil sich der Grundwasserspiegel erhöht habe. Im Hinblick auf die Abschaltung des Sportplatzbrunnens der Stadtwerke Bielefeld GmbH konnte man nicht davon ausgehen, dass der Grundwasseranstieg so erheblich ausfallen werde.

Herr Wörmann teilt mit, dass der Sportplatzbrunnen im Jahre 2004 durch die Stadtwerke aus wirtschaftlichen Gründen abgestellt worden sei. Es habe seinerzeit auch eine Informationsvorlage für den UStA gegeben. Ein Gutachter sei damals zu dem Ergebnis gekommen, dass es eine Anhebung des Grundwasserspiegels geben könne. Damals sei ein Grundwasseranstieg von 50 cm prognostiziert worden. Man müsse immer die bestehenden Witterungsverhältnisse berücksichtigen. Er hält fest, dass niemand einen gesetzlichen Anspruch auf eine bestimmte Grundwasserhöhe habe. Man befinde sich im Kontakt mit den Stadtwerken Bielefeld, um eine Lösung zu finden.

Herr Mosig teilt mit, dass 1988 die erste Untersuchung zum Gefährdungspotential der Deponie stattgefunden habe. Das Ergebnis sei damals gewesen, dass das Grundwasser weiter beobachtet werden müsse. 2008 habe man festgestellt, dass die vorhandene Sickerwasserdrainage nicht genüge. Die vorhandene Drainage müsse erneuert werden. Die Sanierung der Deponie sei erforderlich geworden, unabhängig davon, dass die Stadtwerke den Sportplatzbrunnen abgestellt haben.

Herr Grube betont, dass die Anwohner jetzt feuchte Keller haben. Er fragt, welche Hilfestellungen für die Anwohner möglich seien.

Herr Wörmann antwortet, man könne den Brunnen wieder in Betrieb nehmen oder die Stadt müsse Gelder zur Verfügung stellen, um die Häuser zu sanieren.

Frau Ritschel teilt mit, dass man prüfen könne, auf freiwilliger Ebene den Anwohnern zu helfen. Was angemessen oder machbar ist, sei die zweite Frage.

Herr Schmelz schlägt vor, dass die Verwaltung die möglichen Kostenrahmen prüfen solle.

Herr Nettelstroth hält fest, dass die Sanierung der Deponie erfolgen müsse und auch heute beschlossen werde. Er möchte auch um einen Bericht der Verwaltung zur Problematik des Grundwasseranstiegs und der feuchten Keller bitten.

Herr Dr. van Norden stellt fest, dass die Stadt in Fürsorge für ihre Bürger etwas tun müsste. Es gebe jedoch andere Beispiele mit ähnlichen Problemen, z.B. am Senner Hellweg. Wenn man Fürsorge für den Bürger tragen möchte, dann stelle sich die Frage, wie man helfen könne.

Herr Schaede hält auch einen Bericht der Verwaltung für dringend nötig. Schließlich sei das Wasser im Keller der Anwohner auch verseucht.

Herr Wörmann betont, dass die Anwohner kein verseuchtes Wasser in den Kellern hätten. Er wisse nicht genau, wie viel Betroffene es gebe. Er hält jedoch fest, dass man 2 Jahre nach Abstellen des Brunnens nichts von Schadensfällen gehört habe. Die Stadtwerke seien hier auch ein mitverantwortlicher Partner.

### **Beschluss:**

- 1. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise für die Deponie I 73 Bohlenweg zu.**
- 2. Dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ist es ein Anliegen, sich um die Beeinträchtigungen im Bereich der Bewohner zu kümmern. Die Verwaltung soll für die nächste Sitzung in Abstimmung mit den Stadtwerken einen detaillierten Bericht zur Grundwassersituation erstellen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 9**

**Vorstellung der Baumaßnahme "Umgestaltung des Johannisbaches und Twellbaches im Bereich Poetenweg, Abschnitt A"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6481/2004-2009

Herr von Spiegel fragt, warum diese Baumaßnahme nicht aus der Sonderrücklage gezahlt werde.

Herr Wörmann antwortet, dass die Sonderrücklage für andere Projekte vorgesehen sei und nicht für einen Gewässerausbau passen würde.

Herr Meichsner stellt fest, dass es sich hier nicht um eine Informationsvorlage, sondern um eine Beschlussvorlage handele.

**Beschluss:**

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt der vorgestellten Baumaßnahme „Umgestaltung des Johannisbaches und Twellbaches im Bereich Poetenweg, Abschnitt A“ zu.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Umsetzung der Landschaftspläne und weitere Maßnahmen in den Jahren 2006 bis 2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6479/2004-2009

**Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2009 - 2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6611/2004-2009

Herr Fortmeier teilt mit, dass diese Informationsvorlage zunächst im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und anschließend in den Bezirksvertretungen behandelt werde.

Herr Nettelstroth befürchtet Probleme bei der Durchführung der Baustellen. Es handele sich um viele große Baustellen, bei denen die Abläufe koordiniert werden müssten. Er gehe davon aus, dass sich die Bezirksvertretungen die angekündigten Baumaßnahmen auch sehr genau ansehen werden.

Herr Thiel ergänzt, dass die Baumaßnahmen bereits untereinander abgestimmt wurden. Wenn lärmarme Decken auf die Straßen gezogen werden, sei dieses jetzt förderfähig nach dem Konjunkturprogramm. Es werde Deckenerneuerungen geben, um den Zustand der Straße zu erhalten.

Dieses sei häufig mit wenig Aufwand möglich.

So könne freitags die Straßendecke gefräst werden, samstags werde die neue Decke gefahren und sonntags müsse die Straße auskühlen, um am Montag wieder fahrbereit zu sein.

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die geplanten bzw. in der Ausführung befindlichen Baumaßnahmen für die Jahre 2009 - 2010 zur Kenntnis.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 12**

##### **Straßen - Wege - Plätze; Maßnahme Rückstellungsprogramm 2009**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6446/2004-2009

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte beschlossen habe, die weitere Detailplanung der einzelnen Baumaßnahmen zunächst in der „Arbeitsgruppe Verkehr“ zu erörtern. Die anderen Bezirksvertretungen haben dem geschilderten Vorgehen der Verwaltung zugestimmt.

##### **Beschluss:**

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem geschilderten Vorgehen zu.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 13**

##### **Gestaltung der Innenfläche und der Beete am Südwestrand des Kreisverkehrsplatzes Dorfstraße / Eickumer Straße/ Visendorfer Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6542/2004-2009

Auf Nachfrage von Herrn Dr. van Norden teilt Herr Fortmeier mit, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss lt. Zuständigkeitskatalog auch für die Gestaltung der Innenfläche eines Kreisverkehrsplatzes zuständig sei.

Herr Moss ergänzt, dass noch Regeln zur Gestaltung von Kreisverkehren aufgestellt werden sollen. Für diese Maßnahme könne man in den Genuss einer kurzfristigen Förderung kommen.

##### **Beschluss:**

**Der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Dorfstraße / Eickumer Straße / Vilsendorfer Straße wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 14

#### Einrichtung eines Bürgerbusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6527/2004-2009

Herr Nettelstroth empfiehlt, nicht über den Beschlussvorschlag abzustimmen, sondern der Verwaltung das weitere Vorgehen in Auftrag zu geben. Er schlägt vor, über die Punkte 1 bis 4 von Seite 3 der Vorlage abzustimmen.

#### Beschluss:

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung folgendes zu prüfen:**

- 1. Die Fördermöglichkeit eines Bürgerbusses für Jöllennebeck wird geprüft (Kontaktaufnahme der Stadt Bielefeld mit dem Land).**
- 2. In Absprache mit der Bezirksvertretung Jöllennebeck wird der Umfang des zusätzlichen Verkehrs ermittelt.**
- 3. Für die technische und fachliche Betreuung stellt die Verwaltung den Kontakt zu einem Verkehrsunternehmen her.**
- 4. Alle maßgeblichen Akteure (Bezirksvertretung, Verkehrsunternehmen und Stadt) erstellen ein Betriebskonzept und ermitteln die voraussichtlichen Kosten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 15

#### Beratung der Unfallkommission 2008-III - Signalisierung der Einmündung Otto-Brenner-Straße/Schweriner Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6594/2004-2009

Herr Moss erläutert, dass man hier zum Handeln gezwungen worden sei. Zur letzten UStA-Sitzung am 03.02.2009 habe noch eine andere Situation bestanden. Einige Tage nachdem der UStA getagt habe, sei festgelegt worden, dass die Prießallee für den Bau der großen Wasserleitung gesperrt werde. Die Polizei habe darauf hingewiesen, dass sich der Verkehr auf den Knotenpunkt Otto-Brenner-Straße / Schweriner Straße konzentrieren werde. Wenn dieser Sachverhalt zur letzten Sitzung bekannt gewesen wäre, hätte man dort anders diskutiert. Die provisorisch errichtete Ampelanlage führe in Spitzenzeiten zu langen Rückstaus, sie diene aber der Verkehrssicherheit.

Herr Nettelstroth sieht erhebliche Probleme an diesem Knotenpunkt und fragt, welche Entscheidung die Unfallkommission zu treffen habe und wofür der UStA zuständig sei. Er sei sehr unglücklich über die entstandene Situation und fragt nach einem Gesamtkonzept von moBiel, wenn die Sieker-Endstation wegfalle.

Herr Dr. van Norden stellt fest, dass mit der provisorischen Lichtsignalanlage der Verkehrssicherheit Genüge getan wurde. Diese Anlage könne jederzeit flexibel geändert werden. Die Verkehrssicherheit habe immer Vorrang. Er bedanke sich bei der Verwaltung, dass hier im Sinne der Verkehrssicherheit gehandelt wurde.

Herr Grube teilt mit, dass er durch die Verkehrssituation selbst betroffen sei. Die Einmündung von der Schweriner Straße in die Otto-Brenner-Straße sei schon immer kritisch gewesen. Er stellt fest, dass der Verkehr, bis auf die Hauptverkehrszeiten, fließe. Die dort verkehrende Buslinie 24 habe immer 2 – 5 Minuten Verspätung. Es werden weitere Probleme entstehen, wenn die Sieker-Endstation nicht mehr zur Verfügung stehe. Man müsse jetzt an einer passablen Lösung arbeiten.

Herr Thiel ergänzt, dass man sich sehr viel Mühe mit der Umlaufzeit der Signalanlage gegeben habe. Man habe sehr lange Grünphasen in die Otto-Brenner-Straße gegeben. In den Hauptverkehrszeiten morgens und abends sei der Verkehr zähfließend. Die Vergabe für eine feste Lichtzeichenanlage habe er zurückgestellt. Eine feste Anlage könne jedoch verkehrsabhängig gesteuert werden, so könne z.B. eine Stauschleife oder eine variable Steuerung der Umlaufzeiten nach Verkehrsaufkommen eingebaut werden. Er empfiehlt, den Vergabevorschlag für eine feste Lichtzeichenanlage weiter zu verfolgen.

Herr Grube sieht die technischen Optimierungsmöglichkeiten einer festen Anlage als sehr vorteilhaft an.

Herr Nettelstroth gibt zu bedenken, dass für die Aufstellung der Ampelanlage weitere Bauarbeiten auf der Straße, z.B. Fräsen der Straße, erforderlich sind.

Herr Fortmeier schlägt auch vor, der Verwaltung grünes Licht für den Aufbau der Festampel zu geben. Diese soll jedoch gebaut sein, bevor es zur Schließung der Sieker-Endstation komme.

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Signalisierung der Einmündung Otto-Brenner-Straße /Schweriner Straße zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 16

**Finanzierung von Maßnahmen zum Stadtbahnausbau mit Mitteln aus §12 ÖPNVG NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6381/2004-2009

Herr von Spiegel teilt mit, dass er befangen sei und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen werde.

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Stadtbahnmaßnahmen (Verlängerung der Linie 4 in Richtung Hochschulcampus und die Verlängerung der Linie 2 in Richtung Milse Ost) beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zur Förderung aus der „Pauschalisierten Investitionsförderung“ nach § 12 ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNV G) anzumelden.**

- einstimmig beschlossen -

(Herr von Spiegel hat nach § 31 Gemeindeordnung NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen).

-:-

### **Zu Punkt 17**

#### **Baumaßnahme Detmolder Straße; Bau- und Umleitungsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus Detmolder Straße in der Zeit zwischen April und Oktober 2009**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6642/2004-2009

Herr Fortmeier bittet um eine umfassende Information der Öffentlichkeit durch die Medien, wenn es im Sommer zu dem Höhepunkt der Umbaumaßnahmen mit den meisten Einschränkungen komme.

Herr Grube fragt, inwieweit das Baubüro genutzt werde und was die Anliegen seien.

Herr Franz teilt mit, dass die beiden Bürgerinformationsveranstaltungen jeweils von rd. 30 Personen besucht worden seien. Themenschwerpunkte waren die Umleitungen, die Schleichverkehre und die Belastung der Anwohner.

Herr von Spiegel habe festgestellt, dass gegenüber vom Baubüro viele Fahrzeuge auf den Radwegen parken. Diese sollten freigehalten werden.

Herr Moss teilt mit, dass die unumgänglichen Bauarbeiten im Gleisdreieck bewusst in die Sommerferienzeit verlegt worden seien, weil dieses die verkehrsärmste Zeit des Jahres sei. Das Baubüro werde weiterhin sehr gut frequentiert. Viele Anwohner kennen auch inzwischen die Mitarbeiter der Baufirmen und sprechen diese direkt an. Problematisch sei weiterhin die Situation für die Gewerbetreibenden. In Bielefeld sei man häufig belächelt worden für die Öffentlichkeitskampagne zum Umbau der Detmolder Straße. Im Umfeld von Bielefeld habe man diese Kampagne aber sehr wohl wahrgenommen. Die überörtlichen Verkehre verlaufen optimal, die meisten benutzen die weitläufigen Umleitungen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit müsse man ausreichend Geld zur Verfügung stellen. Man könne nur Verständnis in der Bevölkerung erwarten, wenn man die Maßnahme ausreichend kommuniziere. Insgesamt verlaufe die Baumaßnahme besser als erwartet.

Herr Thiel ergänzt, dass die Bauleiter im ständigen Kontakt mit den Anwohnern seien. Die Anwohner hätten auch die Handy-Nummern der Bauleiter. Man befinde sich auch im Gespräch mit den Gewerbetreibenden. Man plane zur Unterstützung der Gewerbetreibenden, Schilder aufzustellen, dass die Geschäfte erreichbar sind.

**Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 18**

### **Bahnhof Brackwede, Zuständigkeiten für die Unterhaltung**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6630/2004-2009

Herr Thiel ergänzt zur Vorlage, dass sich die Initiative „Haller Wilhelm“ sehr für die Verbesserung des Bahnhofs einsetze. In 14 Tagen sollen erste Gespräche unter Hinzuziehung des neuen, für Bielefeld zuständigen Bahnhofmanagers geführt werden

Herr Schaede teilt mit, dass der Bereich für den „Haller Wilhelm“ im Rahmen der Expo renoviert worden sei. Man müsse der Deutschen Bahn die Frage stellen, wie man ein Fahrrad oder einen Kinderwagen auf den Bahnsteig bekommen könne.

Herr Nettelstroth stimmt zu, dass die Zuständigkeiten geregelt seien. Schwierigkeiten ergeben sich nach seiner Erfahrung mit der Deutschen Bahn. Es sei mühsam dort einen Verantwortlichen zu finden, weil die Bahn erfahrungsgemäß kein Interesse habe.

Herr Dr. van Norden stellt fest, dass man nur das Amt für Verkehr beauftragen könne, die Gespräche mit der Bahn zu führen. Bei der Bahn stoße man auf wechselnde Zuständigkeiten. Solange sich bei der Bahn nichts ändere, werde es schwierig.

Herr Moss teilt mit, dass der Brackweder Bahnhof sich nicht im Besitz der Bahn, sondern der BEG (Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW) befinde. Hierbei handele es sich um eine 50 %ige Tochter der Bahn und des Landes NRW. Der ISB habe den Bahnhof gekauft und man habe einen Pächter gefunden. Das Bahnhofsgebäude werde z.Zt. durch den ISB umgebaut. Es sollen Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden, damit Verbesserungen des Gesamteindrucks erzielt werden können.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

Zu Punkt 19

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr I / B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6525/2004-2009

Herr Fortmeier teilt mit, dass der Beschlussvorschlag in der Bezirksvertretung Brackwede um eine Nr. 4 ergänzt wurde. Darin heißt es, dass die Zustimmung unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Prüfung des Amtes für Verkehr erfolge, ob auf die im FNP vorgesehene Brücke verzichtet werden kann oder nicht.

Herr Thiel teilt mit, dass diese Prüfung im Amt für Verkehr noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Blankemeyer weist darauf hin, dass ein Aufstellungsbeschluss nicht unter Vorbehalt beschlossen werden dürfe. Der Beschluss könne jedoch um einen Prüfauftrag ergänzt werden.

**Beschluss:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. I / B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" wird für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.  
Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M 1:1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 69 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke (Anlage A) durchzuführen.**
3. **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage festgelegt.**
4. **Das Amt für Verkehr wird gebeten zu prüfen, ob auf die im FNP vorgesehene Brücke verzichtet werden kann oder nicht.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 51 "Veilchenweg" für einen Teilbereich des Gebietes nördlich des "Veilchenweges", östlich des "Primelweges", südlich des "Tulpenweges" im Ortsteil Windflöte**

**- Stadtbezirk Senne -**

**Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6291/2004-2009

Herr Fortmeier bemängelt, dass er hier wieder zur Sitzungsvorbereitung keinen Protokollauszug des Bezirksamtes erhalten habe.

**Beschluss:**

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. I/S 51 "Veilchenweg" werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/S 51 "Veilchenweg" für einen Teilbereich des Gebietes nördlich des "Veilchenweges", östlich des "Primelweges", südlich des „Tulpenweges" im Ortsteil Windflöte wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/S 51 "Veilchenweg" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 51 "Veilchenweg" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 21

**Erstufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / G 19 "Großdornberger Straße / Wittlersweg" für einen Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Dornberg -**

**Beschluss über Stellungnahmen**

**Satzungsbeschluss - Bebauungsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6494/2004-2009

Herr Fortmeier verweist auf die Nachtragsvorlage, die als Tischvorlage verteilt wurde. Die Nachtragsvorlage sei wegen redaktioneller Änderungen erforderlich geworden.

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. II / G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ werden beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. II / G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ für das Gebiet nördlich der Großdornberger Straße und westlich Wittlersweg, Gemarkung Großdornberg, wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/26.01 "Wohnen an der Graf-von-Galen-Straße"  
für Teilflächen des Gebietes östlich / südlich der Wendeanlage Graf-von-Galen-Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB  
- Stadtbezirk Schildesche -  
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6593/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/26.01 „Wohnen an der Graf-von-Galen-Straße“ für Teilflächen des Gebietes östlich und südlich der Wendeanlage Graf-von-Galen-Straße wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

**Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 BauGB für den Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg (Berichtigung I/2009 "Großdornberger Straße / Wittlersweg")**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6505/2004-2009

Der Bericht der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a II BauGB für den Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg (Berichtigung I/2009 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“) wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 24

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 33 "Gellersbreite" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, begrenzt durch die Straße Lämmkenstatt im Norden, durch die Stedefreunder Straße im Osten, durch die südliche Randbebauung der Straße Am Bohnenkamp im Süden und durch die Wegetrasse im Westen;**

**- Stadtbezirk Heepen -**

**- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6523/2004-2009

Herr Fortmeier verweist auf die zweite Nachtragsvorlage, die als Tischvorlage verteilt wurde. Die Bezirksvertretung Heepen habe einen Änderungsantrag gestellt, dass auf den Spielplatzstandort nicht verzichtet werden könne.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass in der 2. Nachtragsvorlage der Spielplatz berücksichtigt wurde.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 33 „Gellersbreite“ wird mit Text und Begründung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/Br 33 „Gellersbreite“ ist mit Text und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/59.00 "Wohngebiet Allensteiner Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**Aufstellungsbeschluss und**

**Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6541/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/59.00 „Wohngebiet Allensteiner Straße“ ist für das Gebiet zwischen der Stieghorster Straße im Osten, der Parkanlage Stieghorst im Süden, der Memeler Straße im Norden und dem Siedlungsbereich Grünberger Straße im Westen neu aufzustellen. Für die Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan 1:1.000 vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/59.00 dient der Mobilisierung von Bauland im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“).
3. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/59.00 im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13a (3) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt werden soll. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3(1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 26

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/ 11.01 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Ziegelstraße, nördlich der Petristraße und östlich der Finkenstraße gemäß § 13 BauGB**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**Beschluss über Stellungnahmen**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6489/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Ifd. Nummern 1 + 2) werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
2. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/11.01 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Ziegelstraße, nördlich der Petristraße und östlich der Finkenstraße wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 27

**Erlass einer Sitzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße**

**(Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00**

**"Wohngebiet Lessingstraße")**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6482/2004-2009

Herr Fortmeier verweist auf die erweiterte Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mitte. Dort sei beschlossen worden, dass Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes in drei Abschnitte aufzuteilen.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth erläutert Herr Blankemeyer, dass die Bestandsaufnahme für ein größeres Gebiet länger dauert. Der Bebauungsplan werde in drei Teilabschnitten entwickelt.

Herr Fortmeier lässt über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I-II/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“) wird beschlossen. Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1500 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.
2. Aufgrund der Größe und der Heterogenität des Gebietes empfiehlt die Bezirksvertretung, das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes in drei Abschnitte aufzuteilen. Hierbei ist dem Bereich zwischen der Mozartstraße und der Klusstraße erste Priorität einzuräumen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28

**Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit dem BLB Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zum Bebauungsplan Nr. II / G 20 "Hochschulcampus Nord"**

**- Stadtbezirk Dornberg -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6583/2004-2009

Herr Moss teilt mit, dass im nächsten Frühjahr die Grundsteinlegung für den Hochschulcampus erfolgen solle. Im Herbst dieses Jahres müsse man daher mit der Erschließung beginnen. Heute solle über den Erschließungsvertrag mit dem BLB Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW abgestimmt werden.

Es habe sich ein Konflikt mit der Stadtbahn und dem Querungsverkehr ergeben. Auf der Strecke Universität/Wellensiek verkehre die Stadtbahn heute mit einer Geschwindigkeit von bis zu 70 km/h. Die Bahn müsse jedoch mit stark reduzierter Geschwindigkeit auf eine Haltestelle zufahren. Bei der bisherigen Planung müsse die Bahn 160 m in Schrittgeschwindigkeit zurücklegen. Dieses koste erheblich Zeit für den Stadtbahnfahrer und die Wartenden. Außerdem könne moBiel dann nicht die angestrebten Frequenzen halten.

Man habe daher überlegt, eine Mauer zu bauen, ähnlich der Rathausaltestelle, mit der Möglichkeit den Gleiskörper an zwei Stellen zu queren. Die angedachten Mauern hätten eine zäsiierende Wirkung, es müsse jedoch eine zeitgemäße Lösung gefunden werden.

Die technische Aufsichtsbehörde für Eisenbahnen habe den Vorschlag gemacht, den Hochbahnsteig weiter Richtung Universität zu verlagern. Die Anfahsstrecke sei dann deutlich kürzer. Man denke auch über eine Schrankenregelung nach. Wenn sich die Stadtbahn nähere, würde mit einem Dauersignal die Schranke heruntergehen. Die vorhandenen Möglichkeiten seien noch nicht ausdiskutiert.

Herr Moss schlägt vor, den entstandenen Wunsch nach Bau einer Brücke, nicht weiter zu verfolgen. Durch den Bau einer Brücke würden die Grundzüge der Planung geändert werden und das Bebauungsplanverfahren müsse neu gestartet werden. Mit moBiel sei man sich einig, dass eine tragfähige Lösung für den Knotenpunkt gefunden werden müsse.

Herr Franz teilt mit, dass ihm wegen der erheblichen Probleme nicht wohl dabei sei, mit Blick auf den Zeitplan für den Bebauungsplan jetzt eine schnelle Lösung zu finden. Hinsichtlich der Schrankenlösung stellt er fest, dass diese ständig in Bewegung sei, wenn auf dieser Strecke der 5 Minuten-Takt eingeführt werde.

Herr von Spiegel fragt, was passieren werde, wenn die Lösung nicht funktioniere und es zu Unfällen kommt. Es gehöre in den Vertrag, dass der BLB dann für eine Umbaumaßnahme die Kosten tragen müsse.

Für Frau Bernecker ist die Zustimmung zum Vertrag in der augenblicklichen Situation schwierig, weil man noch nicht wisse, wie die Lösung aussieht.

Herr Moss entgegnet, dass vor dem Satzungsbeschluss der Erschließungsvertrag vorliegen müsse. Wenn die Bahn mit hoher Geschwindigkeit in das Gebiet hineinfahre, müsse für die Sicherheit der Menschen gesorgt werden. Wenn die Planung nicht funktioniere, dann könne man nachbessern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne man sich eine Änderung des Bebauungsplanes nicht leisten, auch weil sich das Land Nordrhein-Westfalen mit der Zusage von Fördergeldern sehr großzügig gezeigt habe.

Herr Nettelstroth stimmt zu, dass das Projekt Hochschulcampus vorangehen solle. Die verkehrliche Situation hätte man sich im Vorfeld genauer ansehen müssen. Es sei bisher so vermittelt worden, dass man die Stadtbahn ins Konzept integrieren könne. Durch die Verschiebung des Bahnsteigs nach rechts, ergebe sich eine andere Geschäftsgrundlage.

Die Schrankenregelung halte er für eine sehr unbefriedigende Lösung.

Herr Dr. van Norden beantragt, für diesen Tagesordnungspunkt heute eine 1. Lesung durchzuführen. Die Diskussion mit der Brücke sei schon geführt worden. Er finde es sehr misslich, dass hier nicht gründlicher geprüft worden sei. Er ist der Auffassung, dass hier nur eine Querung mit einer Brückenlösung möglich sei. Wenn ein anderes Ziel anderer Auffassung sein sollte, dann möchte er eine schriftliche Stellungnahme von dort. Es sei außerdem zu klären, wer die Kosten für diese zusätzliche Maßnahme trage. Er stellt fachliche Mängel in der Vorlage fest, weil die Zuständigkeit von Stadt und BLB nicht ausdrücklich getrennt worden sei. Er fragt, ob man diesen Bereich aus dem Bebauungsplan herausnehmen könne, um dann eine vernünftige Lösung zu finden. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Land NRW wegen einer zeitlichen Verzögerung von 6 Monaten die Fördergelder streichen werde.

Herr Schmelz fragt, welches Problem ein Ziel mit einer Langsamfahrstrecke habe. Wenn man den Hochbahnsteig verschiebe, ändere sich der Charakter des ganzen Platzes.

Frau Bernecker bittet zu bedenken, dass man bei einer Verschiebung des Hochbahnsteiges nicht zu nah an die Universität kommen dürfe.

Herr Moss entgegnet, dass man von einer Verschiebung um 20 bis 25 m rede. Er sei gerne bereit, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln. Niemand befürworte eine Schrankenlösung. Er stellt fest, dass eine Brückenlösung auch eine zäsiierende Wirkung habe. Brücken würden selten angenommen werden und müssten auch mit einem Fahrstuhl ausgestattet werden.

Herr Dr. van Norden entgegnet, dass es an der Universität schon mehr Brücken und Fahrstühle vorhanden seien.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen fest, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln. Über die übrigen Bedingungen des Vertrages bestehe Einigkeit. Am 21.04. werde sich die Lenkungsgruppe treffen, es wäre schön, wenn bis dahin akzeptable Vorschläge vorliegen würden.

### **Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis**

-.-.-

#### **Zu Punkt 29**

#### **Öffentliche Verkehrs- und Grünflächen im Umfeld der Stadthalle Beschluss über die Änderung von Verkehrs- und Grünflächen im Zusammenhang mit dem Neubau der Ausstellungs- und Veranstaltungshalle.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6504/2004-2009

Herr Fortmeier verweist auf die ergänzende Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mitte und schlägt vor, entsprechend abzustimmen.

Herr von Becker äußert Bedenken wegen des Wegfalls des 2. Aufzuges zur Stadtbahn. Wenn der verbleibende Fahrstuhl ausfalle, hätten viele Menschen Schwierigkeiten auf den Bahnsteig zu gelangen. Er bedauere, dass ein Ersatz für den weggefallenen Fahrstuhl nicht möglich sei. Er bemängelt, dass von vornherein so geplant wurde, dass der Fahrstuhl nicht ersetzt werde.

Herr von Spiegel erkundigt sich, ob die LKW rückwärts von der Herforder Straße in die Halle fahren und ob die Polizei zuständig sei, den Zulieferverkehr zu regeln.

Herr Blankemeyer antwortet, dass es diese Fahrbewegungen mit den LKW 2 bis 3 mal je Monat geben werde. Es sei vorgesehen, dass max. 2 LKW zusammen ankommen und zusammen in die Halle fahren. Es sei notwendig, dass die LKW rückwärts von der Gegenfahrbahn in die Halle hineinfahren. Bei jeder Veranstaltung müsse die Herforder Straße hierfür max. 10 Minuten gesperrt werden.

Herr Meichsner fragt, ob während der Bauzeit die Nahariyastraße halbseitig gesperrt werde. Er schlägt vor, mit der Post Gespräche zu führen, inwieweit das Postgelände während der Bauzeit genutzt werden dürfe, z.B. zum Parken von Baufahrzeugen. Er schließe sich den Bedenken wegen des fehlenden Fahrstuhls von Herrn von Becker an.

Herr Schmelz fragt, wie man die Sauberkeit zwischen Altbestand und Neubau herstellen möchte.

Auf Vorschlag von Herrn Fortmeier wird über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte abgestimmt.

### **Beschluss:**

**Über die in dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen in den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen im Umfeld der Stadthalle wird wie folgt beschlossen:**

- 1. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss spricht sich dafür aus, die Zuwegung zur Stadthalle in einer Breite von 2,50 m durchgehend zu plattieren und ein Kleinsteinpflaster allenfalls in den Seitenbereichen vorzusehen.**
- 2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Neuanpflanzung von Bäumen an der Nahariyastraße wird zugestimmt.**
- 3. Die Fahrradabstellplätze sind entsprechend des ursprünglichen Vorschlags an der Südseite der „Tüte“ zu installieren.**
- 4. Den geplanten Umbaumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum sowie der beabsichtigten Verkehrsführung wird zugestimmt. Die genaue verkehrliche Abwicklung ist unter Berücksichtigung der in der Diskussion der Bezirksvertretung Mitte aufgeworfenen Fragestellungen in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses nochmals darzustellen.**

Dafür: 11 Stimmen  
Dagegen: 2 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-:-

### Zu Punkt 30

#### **Städtebaulicher Konzeptentwurf "Paulus-Carree" für das Quartier zwischen Walter-Rathenau-Straße und Frachtstraße** **Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6559/2004-2009

Herr Blankemeyer leitet ein, dass für das Gebäude des ehemaligen Gewerbebetriebes Hanning & Kahl ein städtebaulicher Konzeptentwurf vorliege. Diesen habe das Büro Pappert und Weichnyk in Arbeitsgemeinschaft mit dem Büro Crayen und Bergedieck im Auftrag von vier Investoren erarbeitet.

Herr Pappert stellt den städtebaulichen Entwurf zur Bebauung des „Paulus-Carree“ vor. Das Schwerpunktanliegen sei, attraktiven Wohnraum citynah in einem vernünftigen städtebaulichen und energetischen Konzept zu schaffen. Man möchte eine klimaschonende Siedlung schaffen, wünschenswert sei Passivhausstandard. Es seien Stadthäuser, Service-Wohnen für Senioren, Familienwohnen, Studentenwohnen und Wohnungsbau geplant.

Herr Moss ergänzt, dass vor Jahren ein Rahmenplan für diese Flächen aufgestellt worden sei. Es seien erhebliche Probleme mit der Umsetzung aufgetreten, weil kein Investor gefunden werden konnte. Das vorgestellte Projekt finde die Zustimmung der Verwaltung.

Herr Fortmeier regt an, den Beschlussvorschlag um die Nummer 2 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte zu ergänzen.

Herr Nettelstroth schlägt auch vor, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und das Verfahren entsprechend auf den Weg zu bringen. Ein zusätzlicher Wettbewerb würde das Verfahren nur verzögern. Die vorgestellten Planungen seien so konkret, dass man sie zum Abschluss bringen sollte.

Herr Franz ergänzt, dass die Gesamtplanung noch entwickelt werde. Er halte das Wohnen der unterschiedlichen Altersgruppen für einen interessanten Mix. Einige Detailfragen, wie die verkehrliche Entwicklung, die Stellplatzproblematik und auch die Nähe zum Industriebetrieb, wo eine höchstmögliche Verträglichkeit erreicht werden müsse, seien noch zu klären.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Konzeptentwurfes „Paulus-Carree“ die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen der Walter-Rathenau-Straße, Frachtstraße und Heinrichstraße einzuleiten, der in Teilen den Bebauungsplan Nr. III/3/76.00, Teilplan 2, ersetzt.**

2. Die Sanierungsziele sind in diesem Verfahren entsprechend anzupassen und zu konkretisieren.
3. Die Detailplanungen sind im weiteren Verfahren den zuständigen politischen Gremien unter besonderer Berücksichtigung der in der Diskussion der Bezirksvertretung Mitte aufgeworfenen Fragestellungen zu
  - dem Rigolensystem
  - dem Offenhalten der Frachtstraße
  - dem Stellplatzschlüssel vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 31

**Durchführung eines Wettbewerbs zur Herausarbeitung der Festsetzungen für den Bebauungsplan III/1/01.26 "Gehrenberg"**

**hier: weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6510/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Zur genauen Klärung der Vorgaben und Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb ist zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme und -analyse für den insgesamt 5,9 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/1/01.26 „Gehrenberg“ durchzuführen.
2. Zur Sicherstellung einer zeitnahen Umsetzung wird mit der Durchführung von Bestandsaufnahme und –analyse ein externes Büro beauftragt.
3. Über das weitere Vorgehen, hier insbesondere die Art des Wettbewerbs und die mit seiner Durchführung verbundenen Kosten, wird im nächsten Schritt entschieden.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 32

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

-keine-

---